

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Drilla u. Umg.

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Frägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsrichtungen) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhabe zu Ottendorf-Drilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Vollstreckungskonto: Dresden 15488.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hermann Röhle, Inh. Georg Röhle, Ottendorf-Drilla.

Stromkonto: 551. — Fernruf: 231.

Nummer 57

Dienstag, den 17. Mai 1938

37. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Rattenbekämpfung.

Im Gemeindebezirk ist auf Anordnung des Herrn Amtshauptmanns zu Dresden in der Zeit vom 30. Mai bis 1. Juni 1938 eine allgemeine Rattenbekämpfung durchzuführen.

Die Eigentümer aller bebauten Grundstücke, sowie von Gärten und Wassergrundstücken — aber auch die Nutznießer, Pächter und Unterhaltungspflichtigen solcher Grundstücke — sind verpflichtet, an dieser allgemeinen Rattenbekämpfung teilzunehmen und dabei an geeigneten Stellen ohne Rücksicht darauf, ob sich dort Ratten gezeigt haben oder nicht, Rattenbekämpfungsmittel auszuliegen. Als solche sind nur die von der Preussischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem geprüften und für brauchbar erklärten Mierepizibelzubereitungen zugelassen.

Von der Verpflichtung zur Auslegung der vorgeschriebenen Bekämpfungsmittel sind nur die Verpflichteten befreit, die einen Kammerjäger mit den angeordneten Maßnahmen zur Verfolgung der Ratten in ihrem Grundstücke beauftragen und darüber eine schriftliche Bescheinigung des Kammerjägers bis zum 28. Mai 1938 bei mir abgeben haben.

Die zugelassenen Bekämpfungsmittel sind in den Apotheken und Drogerien erhältlich. Der Bedarf ist dort zweckmäßig umgehend anzumelden.

Zwischenhandlungen werden nach § 25 des Forst- und Jagdgesetzes vom 26. 2. 1909 mit 100 RM. oder Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Ottendorf-Drilla, am 16. Mai 1938.

Der Bürgermeister.

### Karl-May-Spiele 1938

Von Ministerialrat Erich Rung

In diesem Sommer führt bekanntlich der Sächsische Gemeindekulturverband auf der Felsenbühne im Kurort Rathen „Karl-May-Spiele“ durch. Dieses Vorhaben findet weit über die Grenzen Sachsens hinaus im ganzen Reich höchste Beachtung. Sicher ist die einzig dastehende Verbreitung der Schriften Karl Mays der Hauptgrund für diese Tatsache, sicher aber findet auch das Einmalige und Originelle des Gedankens und Vorhabens besonderen Beifall. Vielleicht mag auch die Erinnerung an den Kampf um Karl May und sein Wert wieder aufleben und den Reiz dieses Beginns besonders erhöhen, beistimmt aber wird diese oder jene Stimme laut werden, die verwundert abseht, freilich, ohne den beabsichtigten Zweck zu erreichen, wohl aber nur das Gegenteil anzuwirken und den Schriftstellern sein Wert und Wert Beginnen erst recht populär zu machen. Es braucht kaum noch einmal ausgesprochen zu werden, wer Karl May ist und welche Beachtung die Rathener Sommerspiele verdienen. Wenn es dennoch kurz geschehen ist, dann nicht, um für Karl May noch eine zu den bereits gesprochenen Lagen zu brechen. Karl May, der heute in Millionen Händen über das deutschsprachige Kulturgebiet verteilt ist und damit wohl die größte Auflagenzahl innerhalb der deutschen Literatur erreicht hat, ist eine einmalige Erscheinung. Auflagenziffern entscheiden zwar nicht über Wert oder Unwert eines Schriftstellers. Daß er die deutsche Jugend sich von jeher und heute nicht nur eindeutig und begeistert für Karl May entschieden hat, und daß er auch in den Kreisen ernster Kritiker und Kenner anerkannt ist und wird, macht seine Bedeutung aus. Karl May ist noch heute von allen maßgebenden Stellen wegen seiner erzieherischen, tief im Ethischen wurzelnden Werte hochgeschätzt. Unsere Zeit leidet aus den Erzählungen die Ideen des Heroismus, des Rassebewußtseins und der Vaterlandsliebe heraus und findet in ihnen Werte, die für unsere nationale und rassebewußte Zeit Ansatz und Grundlag sind. So sollen die „Karl-May-Spiele“ im Kurort Rathen nicht nur ein Bekenntnis zu dem Wert und dem Wert des Schriftstellers May sein, sondern sie sollen auch zeugen von dem ernstlichen Streben des Sächsischen Gemeindekulturverbandes, seinerseits an den Aufgaben der Zeit und der Herausarbeitung der Erziehungsgrundsätze teilzunehmen. Daß diese Absicht in die Form eines Volksschauspiels gekleidet wird, liegt wohl nicht daran, daß sicherlich kein Stoff für ein Volksschauspiel so geeignet ist, wie etwa der der großen Reiseerzählungen aus dem amerikanischen Westen. In glücklicher Weise kamen Lage und Beschaffenheit der Felsenbühne in Rathen dem Plane entgegen. Wertvolle künstlerische und insbesondere die besondere Beachtung des alten Indianischen und hinterwälderischen Brauchtums sollen die Aufführungen von vornherein auf ein Niveau stellen, das die Menschen der Betrachter deutlich aufleitet.

## Mehr Sorgfalt im Wald!

### Wichtige Bestimmungen für Fahrten ins Grüne

Die Hitzeperiode der letzten Tage hat in vielen Gegenden des Reiches Wald-, Heide- und Moorbrände von gewaltigen Ausmaßen im Gefolge gehabt, bei denen beträchtliche Waldbestände und sonstige Werte ein Raub der Flammen geworden sind. Eine große Zahl dieser Brandkatastrophen sind nachweislich dadurch entstanden, daß Ausflügler beim Rauchen und Umgang mit Feuer es an der erforderlichen Sorgfalt fehlen ließen.

Gerade in der letzten Woche ist die Zahl der Wald- und Heidebrände mit dem zunehmenden Ausflugs- und Wochenendverkehr ungeheuer angestiegen. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei nimmt dies zum Anlaß, um in einem Rundschreiben die zur Verhütung und Bekämpfung von Wald- und Heidebränden erlassenen gesetzlichen Bestimmungen zusammenfassend in Erinnerung zu bringen. Diese Bestimmungen gehen jeden Volksgenossen an, der bei seinen Wanderungen und Ausflügen Wald-, Heide- oder Moorflächen besucht. Ihr Nichtbeachten hat hohe Geldstrafen, sogar Gefängnisstrafen, zur Folge.

Wer Wald-, Heide- oder Moorflächen durch verbotes Rauchen oder Anzünden von Feuer oder in sonstiger Weise in Brandgefahr bringt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Strafbar macht sich jeder, der in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Wald oder auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe ohne Erlaubnis des Grundeigentümers Feuer anzündet, bezw. das mit Erlaubnis angezündete Feuer auszulöschen unterläßt.

Jeder Volksgenosse ist berechtigt, ja sogar verpflichtet, zur Verhütung und Auslöschung von Wald- und Heidebränden einzugreifen und Hilfe zu leisten. Wird jemand auf frischer Tat betroffen, so ist, wenn seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann, jedermann beauftragt, ihn festzunehmen und der nächsten polizeilichen Dienststelle zu übergeben. Ferner ist jeder, der den Ausbruch eines Schadenfeuers bemerkt, zur Meldung an die nächste Polizei- oder Feuerwehreinrichtung verpflichtet. Personen, die dieser Pflicht vorsätzlich nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft.

### Reichsrecht auch für Oesterreich

In der Aula des Justizpalastes in Wien fand am Montag ein Festakt statt, in dessen Mittelpunkt eine Rede des Reichsjustizministers Dr. Gärner stand.

Minister Dr. Gärner betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß der heutige Festakt das äußere Symbol für die Überleitung der österreichischen Justiz in die Reichsjustiz sei.

Reichsjustizminister Dr. Gärner erklärte in seiner Rede: Die Geschichte des Reiches ist allezeit auch eine Geschichte des Rechtes gewesen. Nach der früheren unübersehbaren Artspaltung des Reiches des deutschen Volkes hat erst das Dritte Reich für die Vereinheitlichung der Verwaltung und Ausübung des Rechtes die Bahn freigemacht. „Ich bin tief beglückt“, sagte der Reichsminister, „auch die österreichische Justiz in die Obhut des Reiches zu übernehmen, weil ich mich auch als ein Mitarbeiter an dem großen Ziel fühle, das uns der Führer gegeben hat: ein Reich, ein Recht, ein Volk!“

Am Freitag des Führers übertrag der Minister darauf die Rechte, die dem Reichsjustizminister innerhalb der deutschen Justizverwaltung zustehen, auf den Beauftragten des Reichsjustizministeriums für Oesterreich, Dr. Queber.

### Dr. Ley in Kapsenberg

Nach einer herrlichen Fahrt durch die wundervolle oberbayerische Landschaft und durch ihre Bergstadt Leoben sprach Reichsorganisationsleiter Dr. Ley auf einem Betriebsappell vor 300 Volksgenossen der Wöhler-Werke, einer Gießhütte in Kapsenberg. Immer wieder von stürmischem Beifall unterbrochen, stellte Dr. Ley die tatsächliche Wertung der Arbeit und Würdigung des Arbeiters im nationalsozialistischen Deutschland gegenüber dem Vorkriegsgewinn und der Verbeugung des Marxismus heraus.

### „Notifiziert!“

Frage Antwort auf die Schritte Englands und Frankreichs in der Nationalitätenfrage

Das amtliche Prager Pressebüro meldet zu dem Schritt der englischen und der französischen Regierung in der Nationalitätenfrage:

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat der britischen und der französischen Regierung die Antwort der tschechoslowakischen Regierung auf das freundschaftliche Einladungen der Besandten Großbritannien und Frankreichs vom 7. Mai notifiziert.

### Mussolinis letzter Besuchstag in Ligurien

Der dritte und letzte Tag der Genueser Besuche Mussolinis galt der Besichtigung weiterer Industrieanlagen und von Fern in des Faschismus im Weste Genuas, wo, ebenso wie am Vortage an der Riviera, die Bevölkerung von Levanto dem Duce einen triumphalen Empfang bereitet.

Nachdem Mussolini den Stahlwerken von Cornigliano und der Ansaldo-Werke einen Besuch abgestattet hatte, welche er ein neues Haus der Faschistischen Partei in Bra ein. In den frühen Nachmittagsstunden wohnte Mussolini in der Industrievorstadt Sampierdarena einer großen Parade der Schwarzhemdenmiliz bei und fuhr dann nach Busalla, um auch dort das neue Faschio-Haus einzuwidmen. Weiter ging die Fahrt hierauf in die Berge bis nach Savignona, wo er eine mit allen modernen Mitteln eingerichtete Anlage zur Erholung von Kindern besichtigte. Unweit davon, in etwa 1000 Meter Höhe über dem Meer, wird eine weitere Kinderkolonie eingerichtet werden, deren Entwurf sich Mussolini mit größtem Interesse zeigen ließ.

Unter dem Jubel der Bevölkerung und unter dem Kanonendonner der im Hafen liegenden Kriegsschiffe verließ Mussolini Montag abend Genua.

### Bedenkliche Nervosität

#### Wieder Zwischenfälle in der Tschekoslowakei

In vielen Orten der sudetendeutschen Provinz kam es im Verlaufe der letzten Tage wieder zu Zwischenfällen. In Budweis wurden deutsche Mädchen von Tschechen belästigt, weil sie in ihrer Volkstracht ausgingen.

Bedenklicher waren die Zwischenfälle in der Nähe von Eisgrub in Südmähren. Während einer Frauenversammlung in Eisgrub wegen Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen von einem Gendarmen kontrolliert wurde, hatten junge Leute vor dem Versammlungssaal gestanden. Zwanzig Burtschen wurden festgesetzt und sollten am 13. Mai in Altschburg bei der Staatspolizei verhört werden. Sie begaben sich gemeinschaftlich dorthin und wurden von der Bevölkerung, darunter auch Frauen und Kinder, begleitet. Unterwegs wurde ein Teilnehmer, der einen Passanten mit Helfrufen begrüßt haben sollte, vorübergehend festgenommen, wobei er durch Schläge mit dem Gummiknüppel mißhandelt wurde. Am Abend sogen Bekannte vor sein Haus, um ihm schweigend ihre Anteilnahme zum Ausdruck zu bringen. Nach kurzer Zeit kam ein Ueberfall aus der Polizei. Die Polizisten gingen sogleich mit dem Gummiknüppel und anderen Waffen gegen die Leute vor, wobei sie zwanzig Personen festnahmen und mit Handschellen gefesselt im Auto nach Altschburg schafften. In einer amtlichen Verlautbarung wird zugegeben, daß sogar ein fünfzehnjähriger Knabe mit verhaftet wurde, der erst am Morgen wieder freigelassen wurde. Die Festgenommenen sind wegen „Aufruhrs“ angeklagt worden.

### Im Dienst der Deutschenität verunglückt

Das Breslauer Verkehrsunfallkommando war am Montag alarmiert worden und fuhr unter ständiger Klarnsignale eine Hauptverkehrsstraße entlang. Ploßlich kam aus einer Seitenstraße ein Personkraftwagen, der erst hielt, als er sich mitten auf der Fahrbahn der Hauptverkehrsstraße befand. Der Unfallwagen bog nach links aus und geriet auf den Schienenkörper der Straßenbahn. Durch die plötzliche Hemmung der Vorderräder stürzte der Wagen um. Sieben Polizeibeamte wurden schwer verletzt; zwei von ihnen sind inzwischen im Krankenhaus gestorben.

### Großer Schuppenbrand in Bitterfeld

In den Abendstunden brach in einem Werk der JG-Farben (Bitterfeld-Süd) in einem alten Holzschuppen ein Großfeuer aus. Ein Uebergreifen des Brandes auf wichtige Gebäude konnte verhindert werden. Es entstand kein wesentlicher Materialschaden; auch die Aufrechterhaltung des Betriebes wurde in keiner Weise gefährdet. Die Ursache des Brandes ist Selbstentzündung infolge der außerordentlich hohen Hitze.

### Reichsjugendwettkämpfe

Mit Rücksicht auf den am 21. und 22. Mai in Leipzig stattfindenden Sautag werden nach einer Verordnung des Ministeriums für Volksbildung die im übrigen Reich für diesen Tag angeordneten Sportwettkämpfe der Hitler-Jugend in Sachsen erst am 23. und 24. Mai für HJ, DJ, VDM, und JM durchgeführt. Die an den Wettkämpfen teilnehmenden Schüler und Schülerinnen im Alter von zehn bis vierzehn Jahren sowie die älteren Schüler und Schülerinnen, die als Führer und Führerinnen in der HJ stehen, sind am 23. Mai vom Unterricht befreit.

